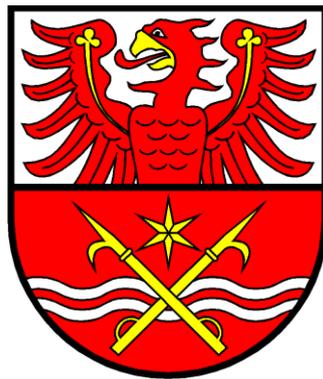


# Landkreis Märkisch-Oderland



J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

**Jugendförderplan 2025**

## IMPRESSUM

**Landkreis Märkisch-Oderland**  
**Fachbereich II**  
**Jugendamt**  
**Sachbereich: Jugendförderung**

Klosterstraße 14  
15344 Strausberg  
jugendfoerderung@landkreismol.de  
www.maerkisch-oderland.de

**Kreistag Märkisch-Oderland**  
Beschluss Nr.:

### Fachliche Auskünfte

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit  
E-Mail: jugendfoerderung@landkreismol.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland</b> .....	<b>5</b>
<b>Handlungsschwerpunkte 2025</b> .....	<b>6</b>
<b>Beteiligung junger Menschen</b> .....	<b>6</b>
<b>Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit</b> .....	<b>8</b>
<b>PK-Förderprogramm/Startchancen-Programm/Verstetigung SaS</b> .....	<b>8</b>
<b>Projektarbeit</b> .....	<b>10</b>
<b>Internationale Jugendarbeit</b> .....	<b>11</b>
<b>Ferienfreizeiten</b> .....	<b>11</b>
<b>Projekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)</b> .....	<b>12</b>
<b>Leistungsbereich Jugendsozialarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN</b> .....	<b>13</b>
<b>Projekte Schule/Jugendhilfe 2030</b> .....	<b>13</b>
<b>Kinder- und Jugendsuchtprävention</b> .....	<b>14</b>
<b>Jugendverbandsarbeit</b> .....	<b>14</b>
<b>Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland</b> .....	<b>15</b>
<b>Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes</b> .....	<b>16</b>
<b>Jugendmedienschutz</b> .....	<b>16</b>
<b>Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII</b> <b>17</b>	
<b>Sozialregion Ost</b> .....	<b>17</b>
<b>Sozialregion Mitte</b> .....	<b>18</b>
<b>Sozialregion Nord</b> .....	<b>18</b>
<b>Sozialregion West</b> .....	<b>18</b>
<b>Finanzielle Aufwendungen</b> .....	<b>19</b>
<b>Zusammenfassende Darstellung</b> .....	<b>19</b>
<b>Leistungsbereich Jugendarbeit</b> .....	<b>19</b>
<b>Leistungsbereich Jugendsozialarbeit</b> .....	<b>20</b>
<b>Kreiszuschnitt Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit</b> .....	<b>20</b>

# Allgemeines

## Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird mindestens alle zwei Jahre vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 60 (2) des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Im § 6 Abs. 1 BbgKJG wird ihnen „...ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung sowie ein Recht auf Bildung und Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten...“ zugesprochen. Dabei gilt dies „...insbesondere unabhängig von dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der sexuellen Orientierung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung oder drohenden Behinderung oder des sonstigen Status einer Person, ihrer Eltern oder ihres Vormunds...“.

Jugendhilfe soll laut § 1 (3) SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das BbgKJG verpflichtet nach § 7 Absatz 1 alle Träger der Jugendhilfe zur Unterstützung und Befähigung junger Menschen und ihrer Familien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Nach § 11 Absatz 1 sind alle Träger von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe in der Verantwortung die Selbst- und Mitbestimmungsrechte der jungen Menschen zu klären, zu benennen, zu dokumentieren und Beteiligungsformen zugänglich zu machen bzw. gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln.

Gemäß § 2 Absatz 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe u. a. die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11 bis 14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (Vgl. § 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).

## Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen und rechtlichen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Niedrigschwelligkeit/Zugänglichkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Empowerment
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

- ➔ **Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**  
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.
- ➔ **Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**  
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.
- ➔ **Primär- und Sekundär-Prävention**  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtgefahren, Medien, politischer Einflussnahme und antidemokratischen Einwirkungen.
- ➔ **Freizeitgestaltung**  
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Förderung der Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstwirksamkeit.
- ➔ **Außerschulische Bildung**  
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ➔ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**  
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**  
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein, auch in besonderen Lebenslagen. Dabei soll den jungen Menschen ein barrierearmer Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Angebote berücksichtigen individuelle Anforderungen und dienen dem Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, der Verbesserung der Lebensbedingungen, der Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig von deren Herkunft, sozialen Status, Bildung, Geschlecht und Behinderungsgrad.
- ➔ **Schutz und Wahrung des Kindeswohls**  
Alle Angebote der Jugendarbeit sind auf den Schutz und die Wahrung des Kindeswohls auszurichten. Die jungen Menschen sollen befähigt werden Gefahren zu erkennen sowie Hilfe und Unterstützung einzufordern, sowohl für sich selbst, als auch für andere.



### **Beteiligung junger Menschen**

Junge Menschen sind an allen sie betreffenden Angeboten alters- und fähigkeitsangemessen zu beteiligen. Sie sollen über ihr Recht auf Beteiligung informiert und befähigt werden sich dieses einzufordern.



### **Medienschutz**

Umgang mit, Vor- und Nachteile bei der Nutzung von (digitalen) Medien und die Möglichkeiten sowie Gefahren sollen den jungen Menschen bewusst gemacht werden.

## **Handlungsschwerpunkte 2025**

### **Beteiligung junger Menschen**

Nach § 11 BbgKJG haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch gegenüber allen Trägern und den öffentlichen Stellen, an den sie betreffenden Entscheidungen alters- und entwicklungsge-  
mäÙ beteiligt zu werden. Schwerpunkt für das Jahr 2025 und folgende Jahre wird sein, in allen  
vorhandenen und entstehenden Angeboten der Jugendhilfe die Beteiligung junger Menschen  
zu ermöglichen und umzusetzen.

### **Personalkostenförderprogramm**

Die Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte aus dem PK-Programm je Kommune wer-  
den durch ein, vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes Indikatorenmodell errechnet. Das be-  
stehende System wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der freien Träger, der  
Politik sowie der Verwaltung in 2022 überprüft und bestätigt. Aus diesem ergeben sich die  
Stellenanteile für 2024/25.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und veränderter Bedingungen in anderen Förderstrukturen  
muss das Indikatorenmodell für den Förderzeitraum ab 2026 angepasst werden. Eine Arbeits-  
gemeinschaft wird aus den Mitgliedern der AG 78 heraus gebildet. Unter Beteiligung dieser  
Unter-AG wird durch das Jugendamt bis zum zweiten Quartal 2025 ein Vorschlag zur Umset-  
zung entwickelt.

Für das Jahr 2025 ist am 26.11.2024 als Übergangslösung eine gesonderte Abstimmung mit  
dem Jugendhilfeausschuss erfolgt, die Übergangslösung wurde dem Jugendhilfeausschuss als  
separate Beschlussfassung (Beschluss Nr.: 2024/JHA/086) vorgelegt. Dieser Beschluss gilt als  
Teil des Jugendförderplanes 2025.

Die Auswertung der Sachberichte 2023 aus dem PK-Programm ergab, dass die Themenfelder  
Förderung der Sozialkompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit bei den Kindern, sowie die sozia-  
len Ängste und Ängste in Bezug auf aktuelle politische Entwicklungen (Krieg, Inflation) einher-  
gehend mit einem erhöhten individuellen Beratungsbedarf stark im Fokus der aktuellen Arbeit  
stehen.

Aus der Auswertung ergibt sich ferner der Bedarf der Verbesserung der Angebote im Bereich  
Demokratiefähigkeit, Gruppenfähigkeit und Selbstwirksamkeit. Zudem werden durch gesetzli-  
che Bestimmungen die Anforderung in der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung er-  
höht. Dies soll in der Ausgestaltung aller Angebote der Jugendhilfe Beachtung finden.

### **Sozialarbeit an Schule**

In diesem Förderzeitraum soll der fachliche Austausch der Sozialarbeiter:innen an Schule fort-  
gesetzt werden. Insbesondere in diesem Arbeitsfeld soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für  
alle SuS erreicht werden.

Zum 31.12.2024 endet das Programm „zusätzliche Förderung zur Verstetigung der Schulsozi-  
alarbeit“.

Ab dem 01.08.2024 startete das Startchancen-Programm. Hier wird im Landkreis MOL an sechs Schulen eine Förderung erfolgen, welche unter anderem auch die Sozialarbeit an Schule betrifft.

Nach dem § 93 BbgKJG werden in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt und den Schulträgern die Bedarfe im Bereich Schulsozialarbeit analysiert werden. Dazu soll ein Indikatoren-System für Schulen durch das Jugendamt unter Beteiligung der Kooperationspartner:innen erarbeitet werden.

### **Zusätzlicher Stellenpool**

Die vier zusätzlichen Poolstellen sind Stand 2024 mit jeweils einer Stelle auf die Regionen Ost, Süd, West und Nord verteilt und als „aufsuchende Familiensozialarbeit“ eingesetzt. Das Angebot hat sich in den Regionen etabliert. Ziel für diese Förderperiode ist eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern in den Sozialräumen. Ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte untereinander soll fortgesetzt werden.

Die Dokumentation des Angebotes durch Quartalsberichte hat sich etabliert und wird fortgesetzt. Verstärkt werden soll die Dokumentation im Bereich Netzwerkpartnerschaften.

### **Jugendsozialarbeit**

Das vom ESF+ geförderte Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, startete am 01.08.2022. Die Zielgruppe des Projektes schließt sowohl junge Volljährige, die aus der stationären Jugendhilfe in eine eigenständige Lebensführung übergehen, als auch junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen rechtskreisübergreifende Unterstützung benötigen, ein. Ziel für diese Förderphase ist es, das Angebot weiter in die Netzwerkstrukturen der Helfelandschaft einzubetten und gute Kooperationen auszubauen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung einer Steuerungsrunde vorgesehen.

Die ESF+-Förderung für die Produktionsschule Märkisch-Oderland startete am 01.04.2023 in die neue Förderphase, welche bis zum 31.03.2026 reicht. Weiterhin bestehen zwei Standorte in Märkisch Oderland mit je 16 Plätzen.

Die alternativen Lern- und Schulprojekte „CJD Arche“ des CJD und die „Lernwerkstatt OFFI“ der Stiftung SPI werden unter Kofinanzierung des Landkreises fortgesetzt. Die neue Förderphase begann zum 01.08.2024 und erstreckt sich bis zum 31.07.2026.

### **Erzieherischer Jugendschutz**

Präventiv müssen die Bereiche Aufklärung zu jugendschutzrechtlichen Themen und Suchtprävention in Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen weiterhin Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein. Unterstützend kommt hier der Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention MOL (JUP) eine entscheidende Rolle zu, im Rahmen der Primärprävention die Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendarbeit mit deren Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Familien zu erreichen. Zudem soll die JUP weiterhin als Anlaufstelle bei individuellem Beratungsbedarf vorgehalten werden.

# Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

## PK-Förderprogramm/Startchancen-Programm/Verstetigung SaS

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Im Personalkostenförderprogramm sowie im Startchancen-Programm werden im Jahr 2025 insgesamt 61,5 Personalstellen gefördert. Somit werden alle in 2024 über unterschiedlichste Förderwege geförderten Stellen (Personalkostenförderprogramm – 58,00 VZE, zusätzliche Förderung SaS-Stellen – 3,00 VZE, Förderung des Schulverwaltungsamtes – 0,50 VZE) erhalten. Geplant ist, das Startchancen-Programm in die bestehende Finanzierung einzubinden und die aktuellen Leistungsvereinbarungen entsprechend anzupassen bzw. für die noch nicht im Personalkostenförderprogramm enthaltenen Stellen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Beschlusses vom Jugendhilfeausschuss vom 26.11.2024 (Beschluss Nr.: 2024/JHA/086).

Das direkt über das Personalkostenförderprogramm laufende Stellenkontingent für 2025 beträgt insgesamt 55,50 Vollzeitstellen (VZE). Davon werden 22,25 VZE in Form einer Vollfinanzierung und 33,25 VZE in Form eines Festbetrages finanziert. Damit ergibt sich eine Absenkung von 2,50 VZE im Vergleich zum Vorjahr. Diese Stellenanteile werden genutzt, um die erforderlichen Stellenanteile für die Kofinanzierung an den Startchancen-Schulen abzusichern, sodass real keine Absenkung von Stellenanteilen erfolgt.

Im Rahmen des Startchancen-Programms ist es entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Startchancen-Programms (RL-Schulsozialarbeit-SCP) vom 18. November 2024 Voraussetzung, dass die Anzahl der nach der Richtlinie (RL-Schulsozialarbeit-SCP) geförderten Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit der Zahl der Schulen im Startchancenprogramm auf dem Gebiet des antragstellenden Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entspricht und die geförderten Fachkräfte in vollem Umfang an diesen Schulen eingesetzt werden sowie an jedem dieser Schulstandorte Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens 75 v. H. einer Vollzeitstelle angeboten wird. Für den Landkreis Märkisch-Oderland sind demnach 6,00 VZE an den Startchancen-Schulen einzurichten, wobei eine Förderung über das Startchancen-Programm für 4,50 VZE erfolgt.

Die Umsetzung des Startchancen-Programms erfolgt entsprechend der Richtlinie (RL-Schulsozialarbeit-SCP) ab dem 01.01.2025. Im Landkreis Märkisch-Oderland wurden insgesamt sechs Schulen nach dem festgelegten Sozialindex vom Ministerium ausgewählt. Einen Einfluss auf die Auswahl der Schulen im SCP kann der Landkreis nicht ausüben. Die Startchancen-Schulen in Märkisch-Oderland sind:

- Stadt Bad Freienwalde: Grundschule „Theodor Fontane“
- Stadt Strausberg: Grundschule „Am Annatal“
- Stadt Seelow: Grundschule Seelow
- Amt Seelow Land: Grundschule „Am Windmühlenberg“
- Landkreis MOL: OSZ MOL
- Landkreis MOL: Förderschule „Schule am Tornowsee“

Die Förderung im Rahmen des Startchancen-Programms ist die Anschlussförderung der bis zum 31.12.2024 laufenden Förderung über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Schulsozialarbeit) vom 05. Juni 2023, durch welche an vier Standorten im Landkreis MOL zusätzlich je 0,75 VZE Schulsozialarbeit geleistet wurden.

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen sowie des Beschlusses vom Jugendhilfeausschuss vom 26.11.2024 (Beschluss Nr.: 2024/JHA/086) ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für das Jahr 2025:

Ausgehend von 61,50 VZE ergibt sich für das Jahr 2025 folgende Stellenverteilung:

regionale Stellen/Stellen an Oberschule:

Kommune	maximales Stellenkontingent	davon Förderung über das Startchancen-Programm
<b>Amt Barnim-Oderbruch</b>	2,50 VZE	-
<b>Amt Falkenberg-Höhe</b>	1,00 VZE	-
<b>Amt Golzow</b>	1,50 VZE	-
<b>Amt Lebus</b>	1,00 VZE	-
<b>Amt Märkische Schweiz</b>	1,50 VZE	-
<b>Amt Seelow-Land</b>	2,75 VZE	0,75 VZE
<b>Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf</b>	3,00 VZE	-
<b>Gemeinde Hoppegarten</b>	3,00 VZE	-
<b>Gemeinde Letschin</b>	2,75 VZE	-
<b>Gemeinde Neuenhagen b. Berlin</b>	2,50 VZE	-
<b>Gemeinde Petershagen/Eggersdorf</b>	2,00 VZE	-
<b>Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin</b>	3,50 VZE	-
<b>Stadt Altlandsberg</b>	2,50 VZE	-
<b>Stadt Bad Freienwalde</b>	4,25 VZE	0,75 VZE
<b>Stadt Müncheberg</b>	2,50 VZE	-
<b>Stadt Seelow</b>	2,50 VZE	0,75 VZE
<b>Stadt Strausberg</b>	8,25 VZE	0,75 VZE
<b>Stadt Wriezen</b>	2,50 VZE	-

kreisweite Stellen:

Standort/Schwerpunkt	maximales Stellenkontingent	davon Förderung über das Startchancen-Programm
<b>Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland</b>	2,00 VZE	2,00 VZE
<b>Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen</b>	1,00 VZE	1,00 VZE
<b>Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin</b>	1,00 VZE	-
<b>Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vierlinden OT Worin</b>	0,50 VZE	-
<b>Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde</b>	1,00 VZE	-

Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE	-
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE	-
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE	-

Poolstellen:

Region	maximales Stellenkontingent	davon Förderung über das Startchancen-Programm
Poolstelle Nord	1,00 VZE	-
Poolstelle Ost	1,00 VZE	-
Poolstelle Mitte I	1,00 VZE	-
Poolstelle Mitte II	1,00 VZE	-

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2024-2025 wie folgt festgesetzt:

<b>Festbetrag je VZE</b>	<b>31.400,00 €</b>
<b>Verwaltungskostenpauschale je VZE</b>	<b>1.580,00 €</b>

Der Zuschuss der Kommunen zu den Verwaltungskosten je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2024-2025 wie folgt festgesetzt:

<b>max. Verwaltungskostenpauschale je VZE</b>	<b>1.580,00 €</b>
---	-------------------

Verwaltungskosten gegenüber den Kommunen sind nur anhand der tatsächlichen Bedarfe anzurechnen. Übersteigen die Verwaltungskosten die maximal finanzierte Gesamtsumme von 3.160,00 €, sind diese Kosten durch den Anstellungsträger als Eigenanteil zu übernehmen.

Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 2.370,00 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.470,00 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240,00 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
<b>Einnahmen</b>					
36211.05 414103/414110	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	710.400	<b>837.000</b>	837.000	837.000
<b>Ausgaben</b>					
36211.05 531201/531208	PK-Zuschuss kommunale Träger	939.900	<b>943.700</b>	947.400	947.400
36211.05 531811/531833	PK-Zuschuss freie Träger	2.079.400	<b>2.172.500</b>	2.291.000	2.291.000

## Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden.

Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 24 Anträge nach Richtlinie P von zwölf verschiedenen Trägern, Kommunen, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gestellt. Die Antragshöhe belief sich auf ca. 74.810,00 €. Die Zuwendungshöhe der durchgeführten Projekte lag bei ca. 45.000,00 €. Die Antragssumme überstieg den Planansatz. Zur gerechten und nachvollziehbaren Mittelverteilung wurde ein Rankingsystem erarbeitet, bei dem Indikatoren wie nachhaltige Wirkung, Anzahl der angesprochenen Teilnehmer:innen, Frequenz der Angebote und Anzahl der Einzelangebote einfließen. Ziel war es, mit den begrenzten Finanzmitteln den größtmöglichen Nutzen für jungen Menschen des Landkreises zu erreichen.

Trotz der angespannten Haushaltslage wird der Planansatz von 45.000,00 € auch in 2025 beibehalten.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	<b>45.000</b>	45.000	45.000

### Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2024 wurden fünf Anträge durch drei Träger gestellt; von diesen konnten alle Anträge positiv beschieden werden (Stand 11/2024). Im Vergleich zum Kalenderjahr 2023 ergeben sich damit kaum Änderungen.

Aufgrund der ersichtlichen Haushaltssituation für das Jahr 2025 kann eine Förderung in 2025 nicht mehr umgesetzt werden. Der Ansatz muss daher vollständig gestrichen werden.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	5.000	<b>0</b>	0	0

### Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen von Ferienfreizeiten entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175,00 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100,00 €, gefördert.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden. Im Jahr 2024 beantragten Familien für 64 Kinder die Förderung (Stand 11/2024). Der Landkreis Märkisch-Oderland förderte anteilig Teilnahmebeiträge für 34 Kinder und Jugendliche (Stand 11/2024).

Die veranschlagte Fördersumme von 10.000,00 € wurde trotz der Absenkung gegenüber 2023 nicht ausgeschöpft.

Aufgrund der ersichtlichen Haushaltssituation für das Jahr 2025 kann eine Förderung in 2025 nicht mehr umgesetzt werden. Der Ansatz muss daher vollständig gestrichen werden.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnis-pädagogische Angebote	10.000	0	0	0

### Projekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 (2006/KT/381-24) die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes und am 4. März 2016 (2016/KT/174-14) die Fortführung des Begleitausschusses beschlossen. Die Arbeit der Lokalen Aktionspläne wird seit 2015 in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Die Förderphase 2020-2024 endet zum 31.12.2024. Das Antragsverfahren für die neue Förderphase ab 2025 ist bereits abgeschlossen. Eine endgültige Zusage durch das Bundesprogramm steht aktuell noch aus.

Aufgrund veränderter Förderbedingungen müssen die Antragswege und Formulare ab 2025 umgestellt werden. Näheres dazu soll in einer neuen Richtlinie des Bundes geregelt werden, welche aktuell noch nicht vorliegt (Stand 11/2024).

Seit dem 01.01.2024 stehen nur noch zwei der ehemals vier Kooperationsverbünde zur Verfügung. Eine Erhöhung der Einzelanträge geht damit einher.

Vorbehaltlich der Förderung über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sollen in der neuen Förderphase ab 2025 verstärkt zivilgesellschaftliche Strukturen angesprochen und unterstützt werden. Des Weiteren ist die Unterstützung und Vernetzung des Kreisschülerrates mit dem Jugendforum angestrebt, um hier Synergien zu erzeugen und das Jugendforum bekannter und so für die Jugendlichen zugänglicher zu machen.

In der Förderphase ab 2025 ergibt sich vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes eine geänderte finanzielle Ausstattung und Verteilung. Ab der neuen Förderphase stehen maximal 140.000,00 € jährlich aus Bundesmitteln zur Verfügung. Der Landkreis behält den Eigenanteil an der Förderung auf dem Niveau aus 2024 bei.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahmen</b>					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	160.000	140.000	140.000	140.000
<b>Ausgaben</b>					
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	178.000	158.000	158.000	158.000

# Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

## Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN

Das Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist am 01.08.2022 gestartet und wird zu 60 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und zu 40 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert. Die Projektlaufzeit ist vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027 geplant.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahme</b>					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN)	154.900	<b>154.900</b>	154.900	154.900
<b>Ausgaben</b>					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN	214.400	<b>214.400</b>	214.400	214.400

## Projekte Schule/Jugendhilfe 2030

Bei dem Projekt Schule/Jugendhilfe werden über die ESF-Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms "Projekte Schule/Jugendhilfe 2030" Unterstützungsangebote für junge Menschen mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe bereitgehalten. Ziel ist es einen Schulabbruch bzw. das Verlassen der Schule ohne Abschluss/ohne Berufsbildungsreife zu verhindern und den Übergang in berufliche Ausbildung/weiterführende Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Besondere an der Maßnahme ist, dass Lehrkräfte an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind und dadurch eine Beschulung ermöglicht wird. Das Projekt wird an den Standorten Seelow und Bad Freienwalde mit mindestens je 6 bis maximal 14 Schüler:innen angeboten. Die Auslastung liegt im Durchschnitt bei 13 Schüler:innen pro Standort.

Seit dem 01.08.2024 läuft die neue Förderphase des Projektes mit einer Kofinanzierung des Landkreises. Nach der oben stehenden Richtlinie ist die Förderung bis zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen, sodass bis zu diesem Zeitpunkt eine Kofinanzierung einzuplanen ist. Mit Beginn der zweiten Förderphase ist durch die anhaltenden Kostensteigerungen mit einer Erhöhung der Kofinanzierung zu rechnen, dieser Umstand wurde bei der Planung berücksichtigt.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/Schule	160.000	<b>166.100</b>	177.100	180.700

## Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden. Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	Träger	Standort
<b>Sozialregion Nord + Ost</b>	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	<b>Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow</b>
<b>Sozialregion Mitte + West</b>	<b>AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.</b>	<b>Strausberg</b>

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Beratung betroffener Kinder, Jugendlicher und deren Angehörige,
- Fachberatung von Institutionen zur Prävention von Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen,
- Multiplikator:innen-Schulung für Fachkräfte
- Multiplikator:innen-Schulung für Jugendliche
- Präventionsveranstaltungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesbetreuung, Grundschule und weiterführende Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe)
- Kooperation und Koordination mit übergeordneten und parallelen Beratungs- bzw. Behandlungsstrukturen zu Vermeidung von Doppelstrukturen bzw. Angebotslücken
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

Aus den Angeboten der Suchtprävention wurde im Berichtszeitraum 2023 ebenfalls ein vorrangig individueller Beratungsbedarf zu stoffgebundenen Süchten dargestellt. Durch die Legalisierung von Cannabis wird von einem erhöhten Beratungsbedarf der Fachkräfte, Multiplikatoren und Familien ausgegangen.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	132.200	<b>134.800</b>	137.500	140.300

## Jugendverbandsarbeit

Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Der KKJR MOL e. V ist mit der Umsetzung beauftragt. Eine sukzessive Weiterentwicklung des Konzeptes der Jugendarbeit findet mit dem Ziel statt, die Jugendverbandsarbeit an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe im Landkreis anzupassen sowie junge Menschen dabei zu unterstützen, Jugendarbeit selbst zu organisieren und zu gestalten.

Die Aufgaben des KKJR im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind schwerpunktmäßig:

- Die Durchführung Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung mit dem erweiterten Ausbildungsmodul für Jugendwarte aus den Feuerwehren,
- Vernetzung und Bekanntmachung von Jugendverbandsarbeit
- Jugendbeteiligung in der Jugendverbandsarbeit zu fördern

- Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit anzustoßen
- Förderung des ehrenamtlichen Engagement im Rahmen der Jugendverbandsarbeit
- Jugendverbände bei der Einwerbung von Drittmitteln zu unterstützen bzw. selbst Drittmittel zu akquirieren
- nachhaltige Implementierung zu fördern

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	71.500	<b>71.500</b>	73.000	74.500

## **Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland**

Die Produktionsschule ist ein Jugendhilfeprojekt, in dem Arbeits- und Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für die Teilnehmer:innen nutzbringend gemacht werden sollen.

Lernprozesse werden mit Arbeit in betriebsnahen Strukturen verbunden. In der Organisation des Produktionsschulalltags werden verschiedene arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Konzentration angesprochen. Teilnehmer:innen lernen mit schwierigen Situationen umzugehen, Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Die Jugendlichen können ihre Selbstwirksamkeit erfahren und Voraussetzungen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen schaffen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können. Durch reale Arbeitsaufträge erfahren die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit, sind motiviert zu arbeiten und übernehmen Verantwortung. Sie erkennen die notwendige Wissensaneignung durch das Zusammenwirken mit der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Das Ziel ist, eine Lernmotivation bei den Jugendlichen zu erwirken.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.



Im Landkreis arbeitet die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ seit 01.01.2016 in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Stephanus gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e. V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort. Beide Standorte wurden u. a. gewählt, um

eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregionen Mitte und West.

Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ wird weiterhin über ESF+-Mittel gefördert. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.03.2026.

Aufgrund der Anpassung der Monatspauschale zum 01.06.2024 ergeben sich Veränderungen bei den Einnahmen. Dies führt zu einer Erhöhung des Ansatzes ab 2025. Ausgabenseitig ergeben sich keine Veränderungen, da die Monatspauschale im Rahmen der Förderung die vereinbarte Finanzierung mit den durchführenden Trägern weiterhin unterschreitet.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahmen</b>					
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	257.800	<b>271.200</b>	271.200	271.200
<b>Ausgaben</b>					
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	711.600	<b>711.600</b>	818.400	854.000

### Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13a SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z.B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2025 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2026 Planung (EUR)</b>	<b>2027 Planung (EUR)</b>
36311.02 533155	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	1.500	<b>0</b>	0	0
36311.02 527160	Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes)	0	<b>800</b>	800	800
36311.02 527142	Veranstaltungen (Fachtage offene Jugendarbeit)	0	<b>2.000</b>	2.000	2.000

### Jugendmedienschutz

Jugendmedienschutz muss als Auftrag in allen Angeboten der Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Im BbgKJG regelt der § 15 den Jugendmedienschutz. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe kommt seinem gesetzlichen Auftrag nach, in dem er Informationsmaterial zum Jugendmedienschutz und Fortbildungsmöglichkeiten zielgerichtet zur Verfügung stellt.

# Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII

Gemäß § 57 Abs. 5 BbgKJG sollen im Jugendförderplan (als Teil der Jugendhilfeplanung) für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt werden.

## Sozialregion Ost

Amt / Gemeinde / Stadt	2024 (EUR)	Entwurf 2025 (EUR)	Planung 2026 (EUR)
<b>Sozialregion Ost</b>			
<b>Amt Golzow</b>			
Gemeinde Alt Tucheband	4.000	3.900	3.900
Gemeinde Golzow	5.100	4.600	5.100
Gemeinde Küstriner Vorland	20.200	19.900	19.900
Amtshaushalt	38.900	39.400	39.400
<b>Amt Lebus</b>			
Gemeinde Podelzig	6.200	2.200	2.200
Gemeinde Reitwein	30.000	30.000	30.000
Gemeinde Treplin	0	0	0
Gemeinde Zeschdorf	30.300	28.800	28.800
Stadt Lebus	57.800	40.300	40.300
Amtshaushalt	97.200	97.200	97.200
<b>Amt Seelow-Land</b>			
Gemeinde Falkenhagen (Mark)	2.900	3.100	3.500
Gemeinde Fichtenhöhe	2.800	2.800	2.800
Gemeinde Lietzen	0	0	0
Gemeinde Lindendorf	200	500	1.500
Gemeinde Vierlinden	0	800	800
Gemeinde Gusow-Platkow	500	600	700
Gemeinde Neuhardenberg	5.600	8.800	8.800
Amtshaushalt	79.900	94.800	96.000
<b>Gemeinde Letschin</b>	73.950	47.950	47.950
<b>Stadt Müncheberg</b>	95.000	119.800	110.200
<b>Stadt Seelow</b>	212.190	213.400	213.400

## Sozialregion Mitte

Amt / Gemeinde / Stadt	2024	Entwurf 2025	Planung 2026
<b>Sozialregion Mitte</b>			
<b>Amt Märkische Schweiz</b>			
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	28.750	30.300	30.300
Gemeinde Garzau-Garzin	100	100	100
Gemeinde Oberbarnim	100	500	500
Gemeinde Rehfelde	54.650	56.600	56.600
Gemeinde Waldsiedersdorf	100	2.000	1.500
Gemeinde Märkische Höhe	3.000	1.500	1.500
Amtshaushalt	90.710	91.680	92.650
<b>Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin</b>	282.000	284.000	286.000
<b>Stadt Altlandsberg</b>	229.600	232.000	236.000
<b>Stadt Strausberg</b>	493.890	503.950	512.710

## Sozialregion Nord

Amt / Gemeinde / Stadt	2024	Entwurf 2025	Planung 2026
<b>Sozialregion Nord</b>			
<b>Amt Barnim Oderbruch</b>			
Gemeinde Neutrebbin	32.265	32.490	34.115
Amtshaushalt	105.925	149.165	152.990
<b>Amt Falkenberg-Höhe</b>			
Gemeinde Falkenberg	16.940	53.250	54.790
Gemeinde Heckelberg-Brunow	0	0	0
Schulzweckverband	31.080	35.770	36.720
Amtshaushalt	0	0	0
<b>Stadt Bad Freienwalde</b>	327.900	414.800	414.800
<b>Stadt Wriezen</b>	203.720	243.710	183.710

## Sozialregion West

Amt / Gemeinde / Stadt	2024	Entwurf 2025	Planung 2026
<b>Sozialregion West</b>			
<b>Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf</b>	189.273	195.725	203.242
<b>Gemeinde Hoppegarten</b>	253.300	277.700	277.700
<b>Gemeinde Neuenhagen bei Berlin</b>	509.910	584.430	630.930
<b>Gemeinde Petershagen/Eggersdorf</b>	380.600	411.990	369.210

# Finanzielle Aufwendungen

## Zusammenfassende Darstellung

### Leistungsbereich Jugendarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	13.400	<b>13.400</b>	13.400	13.400
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	160.000	<b>140.000</b>	140.000	140.000
36211.05 414100	Zuweisungen vom Land (Billigkeitsleistung)	388.400	<b>0</b>	0	0
36211.05 414103/ 414110	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	710.400	<b>837.000</b>	837.000	837.000
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	<b>500</b>	500	500
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	5.000	<b>10.000</b>	10.000	10.000
36211.05 448810	Erstattungen übrige Bereiche	0	<b>0</b>	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1.277.700</b>	<b>1.000.900</b>	<b>1.000.900</b>	<b>1.000.900</b>

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	<b>45.000</b>	45.000	45.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	10.000	<b>0</b>	0	0
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	5.000	<b>0</b>	0	0
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	36.300	<b>36.300</b>	36.300	36.300
36211.05 531201/531208	PK-Zuschuss kommunale Träger	939.900	<b>943.700</b>	947.400	947.400
36211.05 531202/531209	SK-Zuschuss kommunale Träger	416.100	<b>25.400</b>	25.400	25.400
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	178.000	<b>158.000</b>	158.000	158.000
36211.05 531811/531833	PK-Zuschuss freie Träger	2.079.400	<b>2.172.500</b>	2.291.000	2.291.000
36211.05 531812/531834	SK-Zuschuss freie Träger	77.200	<b>75.000</b>	75.000	75.000
	<b>Gesamt</b>	<b>3.786.900</b>	<b>3.455.900</b>	<b>3.578.100</b>	<b>3.578.100</b>

## Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN)	154.900	<b>154.900</b>	154.900	154.900
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	257.800	<b>271.200</b>	271.200	271.200
<b>Gesamt</b>		<b>412.700</b>	<b>426.100</b>	<b>426.100</b>	<b>426.100</b>

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugend-suchtprävention	132.200	<b>134.800</b>	137.500	140.300
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	71.500	<b>71.500</b>	73.000	74.500
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/ Schule	160.000	<b>166.100</b>	177.100	180.700
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN	214.400	<b>214.400</b>	214.400	214.400
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	711.600	<b>711.600</b>	818.400	854.000
36311.02 533155	Maßnahmen des erziehe- rischen Kinder- und Ju- gendschutzes	1.500	<b>0</b>	0	0
36311.02 527160	Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen des erzieheri- schen Kinder- und Ju- gendschutzes)	0	<b>800</b>	800	800
36311.02 527142	Veranstaltungen (Fachtage offene Jugend- arbeit)	0	<b>2.000</b>	2.000	2.000
<b>Gesamt</b>		<b>1.291.200</b>	<b>1.301.200</b>	<b>1.423.200</b>	<b>1.466.700</b>

## Kreiszuschnitt Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2024 HH-Ansatz (EUR)	2025 HH-Ansatz (EUR)	2026 Planung (EUR)	2027 Planung (EUR)
<b>Einnahmen</b>	Jugendarbeit	1.277.700	<b>1.000.900</b>	1.000.900	1.000.900
	Jugendsozialarbeit	412.700	<b>426.100</b>	426.100	426.100
	<b>Gesamt</b>	<b>1.690.400</b>	<b>1.427.000</b>	<b>1.427.000</b>	<b>1.427.000</b>
<b>Ausgaben</b>	Jugendarbeit	3.786.900	<b>3.455.900</b>	3.578.100	3.578.100
	Jugendsozialarbeit	1.291.200	<b>1.301.200</b>	1.423.200	1.466.700
	<b>Gesamt</b>	<b>5.078.100</b>	<b>4.757.100</b>	<b>5.001.300</b>	<b>5.044.800</b>
<b>Kreiszuschnitt</b>	Jugendarbeit	2.509.200	<b>2.455.000</b>	2.577.200	2.577.200
	Jugendsozialarbeit	878.500	<b>875.100</b>	997.100	1.040.600
	<b>Gesamt</b>	<b>3.387.700</b>	<b>3.330.100</b>	<b>3.574.300</b>	<b>3.617.800</b>